



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 699 21 132 T2** 2006.02.23

(12) **Übersetzung der europäischen Patentschrift**

(97) **EP 1 087 903 B1**

(21) Deutsches Aktenzeichen: **699 21 132.8**

(86) PCT-Aktenzeichen: **PCT/FI99/00525**

(96) Europäisches Aktenzeichen: **99 931 299.4**

(87) PCT-Veröffentlichungs-Nr.: **WO 99/065816**

(86) PCT-Anmeldetag: **16.06.1999**

(87) Veröffentlichungstag

der PCT-Anmeldung: **23.12.1999**

(97) Erstveröffentlichung durch das EPA: **04.04.2001**

(97) Veröffentlichungstag

der Patenterteilung beim EPA: **13.10.2004**

(47) Veröffentlichungstag im Patentblatt: **23.02.2006**

(51) Int Cl.⁸: **B67B 7/16** (2006.01)

B67B 7/18 (2006.01)

(30) Unionspriorität:

980310 U **17.06.1998** **FI**

(73) Patentinhaber:

Insinööritoimisto Jyrkinen, Lappeenranta, SE;
Konetuote Piispanen Oy, Lappeenranta, FI

(74) Vertreter:

Meissner, Bolte & Partner GbR, 80538 München

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT, BE, DE, DK, ES, FI, FR, IT, NL

(72) Erfinder:

JYRKINEN, Seppo, FIN-53100 Lappeenranta, FI;
PIISPANEN, Ari, FIN-53850 Lappeenranta, FI

(54) Bezeichnung: **VERSCHLUSS-ÖFFNER**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99 (1) Europäisches Patentübereinkommen).

Die Übersetzung ist gemäß Artikel II § 3 Abs. 1 IntPatÜG 1991 vom Patentinhaber eingereicht worden. Sie wurde vom Deutschen Patent- und Markenamt inhaltlich nicht geprüft.

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Kapselöffner, wie er im Oberbegriff des Anspruchs 1 definiert ist.

[0002] Für Werbezwecke schenkt man Leuten heutzutage häufig verschiedene kleine Gegenstände. Ein solcher Gegenstand ist ein Kapselöffner. In diesem Fall ist der Kapselöffner mit einem deutlich sichtbaren Logo der Firma oder mit einem Bild oder Namen eines bestimmten Produkts oder mit einem auf ein Produkt Bezug nehmenden Text versehen.

[0003] Die Wirkung solcher kleiner Gegenstände in der Werbung ist jedoch relativ gering, da sie aufgrund der Tatsache, daß sie umsonst sind, häufig verloren gehen oder weggeworfen oder einfach entsorgt werden.

[0004] Das Ziel der vorliegenden Erfindung besteht darin, die vorstehend genannten Nachteile zu eliminieren. Ein spezielles Ziel der Erfindung besteht darin, einen neuartigen Typ eines Werbemediums zur Verwendung als Kapselöffner verfügbar zu machen, der vielseitig und nützlich ist und der sogar so notwendig ist, daß ihn die Besitzer sorgsam bewahren und für lange Zeit nutzen, so daß sich seine werbemäßige Wirksamkeit verbessert.

[0005] Hinsichtlich der charakteristischen Merkmale der Erfindung wird auf die Ansprüche verwiesen.

[0006] Der erfindungsgemäße Kapselöffner weist einen plattenartigen Körper und ein Greifelement auf, das zum Angreifen an einer Kapsel einer zu öffnenden Flasche ausgebildet ist. Gemäß der Erfindung weist der plattenartige Körper als feststehendes Teil von diesem einen plattenartigen Kreissektor von mehr als 180° auf, der dazu ausgebildet ist, als Pfandmarke in Einkaufswagen, Gepäckwagen und äquivalenten Einrichtungen verwendet zu werden. Mit anderen Worten, es besteht der Körper oder ein Teil des Körpers des Kapselöffners gemäß der Erfindung aus einem plattenartigen und münzförmigen Element, das anstatt einer Münze in Verriegelungseinrichtungen eingesetzt werden kann, die an Einkaufswagen und äquivalenten Einrichtungen vorgesehen sind, so daß der Einkaufswagen oder die äquivalente Einrichtung von einem anderen Wagen oder einem Gestell entsperrt und benutzt werden kann.

[0007] Die Kombination aus Kapselöffner/Einkaufswagen-Pfandmarke gemäß der Erfindung ersetzt somit eine Münze, die man für die Benutzung eines Einkaufswagens benötigt. Solche Münzen findet man selten in der Tasche, da heutzutage Kreditkarten so häufig zum Bezahlen von Einkäufen verwendet werden. Indem man an dem erfindungsgemäßen Kapselöffner zusätzlich eine Schlüsselkettenfunktion vor-

sieht, erhält man einen nützlichen Gegenstand, der in seiner Verwendung als Schlüsselkette, Kapselöffner und Einkaufswagen-Pfandmarke so vielseitig ist und so häufig benötigt wird, daß sein Mitführen in einer Hosentasche oder einer Einkaufstasche geradezu eine Notwendigkeit ist.

[0008] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist als Ergebnis des derzeitigen starken Trends zum Reduzieren und nahezu Eliminieren der Verwendung von Bargeld hergestellt worden. Da jedoch die Verwendung münzbetätigter Einkaufswagen, Gepäckwagen und äquivalenter Einrichtungen rasch zunimmt, ist ein Konflikt entstanden, da einerseits eine Tendenz zum Reduzieren der Verwendung von Bargeld besteht und andererseits der Bedarf an Münzen zunimmt.

[0009] Aus diesem Grund ist bei einem Ausführungsbeispiel der Erfindung der plattenartige Körper des Kapselöffners mit einem Raum oder einer Fläche versehen, an dem bzw. der eine Mikroschaltung angebracht ist, wie sie bei Kreditkarten verwendet wird, d.h. eine Mikroschaltung, wie sie an sich bekannt ist und für elektronische Zahlungen verwendet wird.

[0010] Die Mikroschaltung, die mit einem Geldbetrag wiederaufladbar ist, ersetzt somit Bargeld im gesamten Handel, und das Pfandmarkenteil der Schlüsselkette erfüllt die Bedingung einer Münze für Einkaufswagen, Gepäckwagen und äquivalenten Einrichtungen.

[0011] Bei einem Ausführungsbeispiel der Erfindung weist der Kapselöffner eine individualisierende Identifizierungseinrichtung auf, die z.B. nach Art eines Schlüssels oder einer Identitätskarte bei Türen, Toren, verschiedenen Maschinen und Geräten usw. verwendbar ist. Die individualisierende Identifizierungseinrichtung kann aus einem Strichcode, einem zweidimensionalen Gitter, einem Code aus verschiedenen Zeichen, Zahlen und/oder Buchstaben, einem Magnetstreifen oder sogar einer Mikroschaltung bestehen.

[0012] Auf diese Weise kann der erfindungsgemäße Kapselöffner in äußerst vielseitiger Weise verwendet werden, und zwar zusätzlich zu seiner Werbefunktion als Zahlungsmittel, als Kapselöffner, als Pfandmarke, als Schlüssel und als Autorisierung für den Zugang zu sowie für die Verwendung von verschiedenen Einrichtungen. Dies macht ihn zu einer perfekten Notwendigkeit, zu einem Gegenstand, den eine Person stets bei sich führen muß, und dies bedeutet auch, daß sein Werbewert beachtlich ist.

[0013] Im folgenden wird die Erfindung unter Bezugnahme auf die Zeichnungen ausführlich erläutert; darin zeigen:

[0014] [Fig. 1](#) ein erstes Ausführungsbeispiel der Erfindung;

[0015] [Fig. 2](#) ein zweites Ausführungsbeispiel der Erfindung;

[0016] [Fig. 3](#) ein drittes Ausführungsbeispiel der Erfindung; und

[0017] [Fig. 4](#) ein viertes Ausführungsbeispiel der Erfindung.

[0018] [Fig. 1](#) zeigt einen Kapselöffner gemäß der Erfindung, der durch Stanzen aus einer Stahlplatte gebildet ist, so daß es sich bei dem Kapselöffner um einen geraden und starren planen Gegenstand handelt, der einen plattenartigen und im wesentlichen kontinuierlichen Körper **1** mit einem Greifelement **2** an seinem einen Ende aufweist. Das Greifelement **2** besitzt einen Vorsprung **5** an dem Rand einer Öffnung **6**, so daß das Greifelement an den Rand einer Kronkapsel angesetzt werden kann, um eine mit einer Kronkapsel versehene Flasche zu öffnen.

[0019] Das andere Ende des plattenartigen Körpers **1** besteht aus einem Kreissektor von mehr als 180° , der eine Pfandmarke **3** für einen Einkaufswagen bildet. Der Kreissektor hat einen Durchmesser, der z.B. der Größe einer 5-Mark-Münze in Finnmark entspricht. In dem Bereich, in dem der Kreissektor, d.h. der Winkel α , 180° übersteigt, wird die Pfandmarke in Richtung auf den mittleren Bereich des Körpers **1** schmaler und bildet eine Verengung **4**.

[0020] An der Verengung **4** zwischen der Pfandmarke **3** und dem Körper **1** ist somit ein schmaler Bereich gebildet, an dem die Verriegelungsvorrichtung eines Einkaufswagens oder einer äquivalenten Einrichtung mit der Pfandmarke in Eingriff treten kann und die Pfandmarke in ihrem Inneren aufgenommen halten kann, bis sie in bekannter Weise mittels eines geeigneten Gegenstücks nur in einem Parkbereich für Einkaufswagen gelöst werden kann.

[0021] Außerdem weist dieses Ausführungsbeispiel ein Loch **7** in der Nähe von einem Rand des Körpers **1** auf, das eine Verwendung der Kombination aus Kapselöffner/Einkaufswagen-Pfandmarke auch als Schlüsselkette ermöglicht. Selbstverständlich ist es auch möglich, die Öffnung **6** des Kapselöffners durch Plazieren eines Schlüsselrings in dieser als Schlüsselkette bzw. Schlüsselaufhängung zu verwenden.

[0022] In dem Ausführungsbeispiel der [Fig. 1](#) ist die Oberfläche des Körpers **1** zusätzlich mit einem Raum, einer Aussparung oder einer Fläche versehen, in dem bzw. der eine Mikroschaltung **10** angebracht ist, die für elektronische Zahlungen verwendbar ist. Die Mikroschaltung und die Pfandmarke **3** zusammen bilden somit einen perfekten Ersatz für Bar-

geld.

[0023] [Fig. 2](#) zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel der Erfindung, das dem Ausführungsbeispiel der [Fig. 1](#) zu einem großen Teil entspricht. In diesem Fall ist das Greifelement **2** des Kapselöffners durch den Rand **5** der Öffnung **6** gebildet. Im Unterschied zu dem Ausführungsbeispiel der [Fig. 1](#) weist dieses Ausführungsbeispiel ein Langloch **8** auf, das sich von dem Bereich des Körpers **1** in den Bereich der Pfandmarke **3** erstreckt und auf diese Weise eine einfache Verwendung der Kombination aus Kapselöffner/Einkaufswagen-Pfandmarke als Schlüsselkette und Kapselöffner sowie als Einkaufswagen-Pfandmarke ermöglicht.

[0024] Wird der Kapselöffner benötigt, kann der Schlüsselring entlang des Langlochs **8** zu dem Ende in dem Pfandmarken-Bereich geschoben werden, während dann, wenn die Einkaufswagen-Pfandmarke verwendet werden soll, der Schlüsselring das Loch **8** entlang zu dessen Ende in dem Kapselöffnerbereich geschoben werden kann.

[0025] Bei dem Ausführungsbeispiel der [Fig. 3](#) ist der Kapselöffner für noch eine weitere praktische Anwendung ausgeführt. Das eine Ende des Körpers **1** weist ein Greifelement **2** mit einer Öffnung **6** auf und ist zur Verwendung als Kapselöffner ausgebildet, während das andere Ende mit einer Einkaufswagen-Pfandmarke **3** versehen ist. Das Ende des Körpers **1** in dem Kapselöffnerbereich ist mit einem Loch **11** für den Schlüsselring einer Schlüsselkette versehen.

[0026] Ferner ist die Pfandmarke mit einer Kerbe **9** versehen, die an ihrem oberen Ende in einer etwas schrägen Position ausgebildet ist, wobei die beiden einander gegenüberliegenden Seiten der Kerbe parallel zueinander sind, so daß die Vorrichtung mit anderen Worten eine mutterförmige Kerbe aufweist, die zum Beispiel zum Abnehmen der Antenne eines Autos vor einer Schnellwäsche verwendet werden kann. An dem Körper **1** ist auch eine der [Fig. 1](#) entsprechende Mikroschaltung **10** angebracht.

[0027] Das in [Fig. 3](#) dargestellte Produkt ist also sehr vielseitig. Da man es stets in einer Tasche als Schlüsselkette mitführt, hat der Benutzer immer einen Kapselöffner sowie auch eine Pfandmarke für einen Einkaufswagen und Geld auf einem Mikrochip zum Bezahlen eines Einkaufs und gleichzeitig auch eine Einrichtung zum einfachen Entfernen einer Autoantenne vor einer Autowäsche zur Hand.

[0028] Bei dem Ausführungsbeispiel der [Fig. 4](#) entsprechen die Pfandmarke **3** und die Verengung **4** des Kapselöffners den vorangehenden Ausführungsbeispielen, während das Greifelement des Kapselöffners aus einer kreisförmigen Öffnung **12** mit vier

scharfen Vorsprüngen **13** an ihrem Rand besteht. Dieser Kapselöffner ist zum Öffnen von Schraubkapseln ausgebildet. Wenn eine zu öffnende Schraubkapsel in der Öffnung **12** plaziert wird und der Öffner etwas in Vertikalrichtung geneigt wird, treten die Vorsprünge mit den Rändern der Kapsel in Eingriff, so daß die Kapsel in einfacher Weise abgeschraubt werden kann.

[0029] Ferner ist auf der einen Oberfläche des plattenartigen Körpers **1** und der Pfandmarke **3** ein Strichcode vorgesehen, der als individualisierende Identifizierungseinrichtung **14** wirkt. Der Strichcode kann z.B. als Schlüssel und Autorisierung für den Zugang oder die Verwendung bei verschiedenen Anwendungen wirken.

[0030] Zusätzlich zu allen den vorstehend beschriebenen vorteilhaften Merkmalen handelt es sich bei den in allen vier Ausführungsbeispielen dargestellten Produkten um plattenartige Objekte mit relativ ebenen und glatten Oberflächen, die ein einfaches Anbringen von Werbung, Logos, Text oder dergleichen ermöglichen. Reklame kann durch ein beliebiges bekanntes Verfahren angebracht oder direkt auf den Oberflächen erfolgen, wie z.B. durch Lackieren, Laminieren, Prägen, Bedrucken oder in Form von Aufklebern. Auf diese Weise erhält man funktionale und langlebige Produkte, die hinsichtlich ihres Werbewerts effektiv sind.

Patentansprüche

1. Kapselöffner, bestehend aus einem plattenartigen, starren und planen Körper (**1**), der an seinem einen Ende ein Greifelement (**2**) aufweist, das zum Angreifen an einer Flaschenkapsel ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Körper (**1**) an seinem anderen Ende einen plattenartigen Kreissektor von mehr als 180° aufweist, der dazu geeignet ist, als Pfandmarke (**3**) in einem münzbetätigten Einkaufswagen oder einer äquivalenten Einrichtung zum Entsperren von diesem bzw. dieser verwendet zu werden.

2. Kapselöffner nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einkaufswagen-Pfandmarke eine Verengung (**4**) aufweist, die schmaler ist als der Durchmesser des Kreissektors (**3**), wobei die Verengung den plattenartigen Kreissektor mit dem Körper (**1**) verbindet.

3. Kapselöffner nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Greifelement zum Öffnen einer Kronkapsel ausgebildet ist.

4. Kapselöffner nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Greifelement zum Öffnen einer Schraubkapsel ausgebildet ist.

5. Kapselöffner nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Endbereich der Pfandmarke mit einer im wesentlichen mutterförmigen Kerbe (**9**) versehen ist, die auf zwei Seiten offen ist.

6. Kapselöffner nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß er eine ebene Werbefläche aufweist, um das Anbringen von bildlichen Darstellungen und/oder Text an dem Kapselöffner zu ermöglichen.

7. Kapselöffner nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Kapselöffner einen Raum oder eine Fläche aufweist, an dem bzw. der eine Mikroschaltung (**10**) angebracht ist, die für elektronische Zahlungen verwendbar ist.

8. Kapselöffner nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Kapselöffner eine individualisierende Identifizierungseinrichtung (**14**), wie z.B. einen Strichcode, ein zweidimensionales Gitter oder einen Buchstaben-/Zahlen-/Zeichen-Code aufweist.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

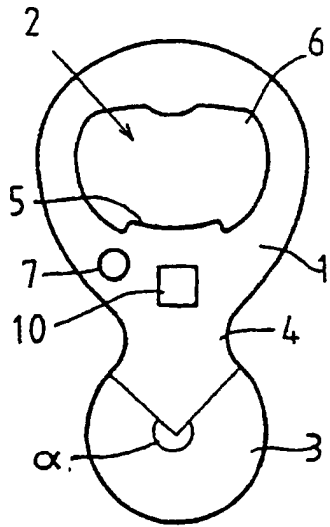


Fig 1

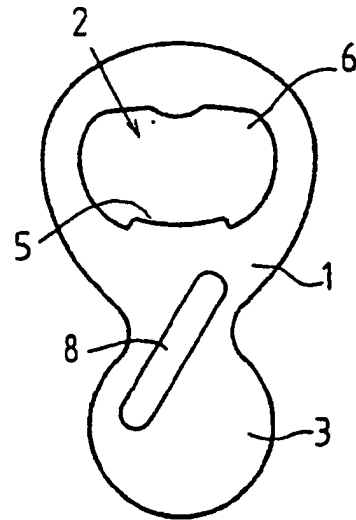


Fig 2

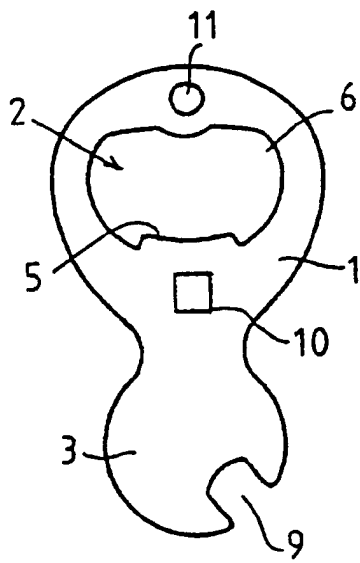


Fig 3

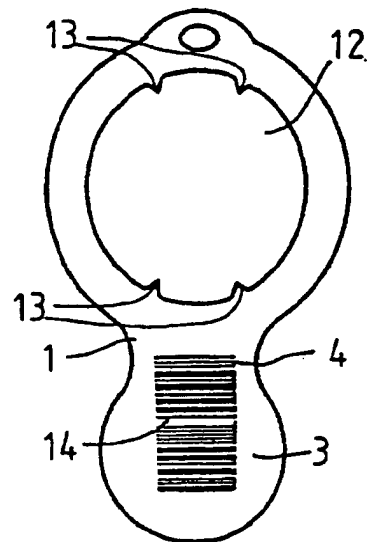


Fig 4